



Golf Club Herzogstadt Celle e.V. Beukenbusch 1, D-29229 Celle / Präsident: Jürgen Gärtner

Beitragsordnung 2018

		Aufnahme	Beitrag	Erläuterung
1	Vollmitgliedschaft Erwachsene	800,00 €	1.250,00 €	Jahresbeitrag Einzelperson
2	Dto. Partner	700,00 €	1.150,00 €	Jahresbeitrag Partner
3	Vollmitgliedschaft mit mtl. Beitragseinzug	wie Ziffer 1 und 2	103,00 € 95,00 €	Beitragseinzug monatlich (nur Neumitglieder); Beitragseinzug monatlich (nur Neumitglieder - Partner); Einzugskosten 6 € pro Einzug
4	Vollmitgliedschaft Junge Familie pro Erw.			Bitte sprechen Sie uns an
5	Firmenmitgliedschaft pro Person	800,00 €	1.250,00 €	
6	Zweitmitgliedschaft	300,00 €	750,00 €	
	dto. Partner	300,00 €	695,00 €	
7	Fernmitglieder	300,00 €	690,00 €	Wohnort über 70 Kilometer entfernt
	dto. Partner	300,00 €	630,00 €	
8	Golf Schnupperjahr für Golfneulinge nach Platzreife		760,00 €	DGV Mitgliedschaft, DGV Ausweis, Handicapführung. Monatlich für die Dauer eines Jahres. Bitte Anhang zur Beitragsordnung Ziff. 4 beachten.
	mtl. Einzug		65,00 €	
9	Jahresmitgliedschaft		1.490,00 €	Bei Erwerb einer Vollmitgliedschaft im Anschluss an die Jahresmitgliedschaft wird der Differenzbetrag zwischen Jahresmitgliedschaft und Vollmitgliedschaft auf die Aufnahmegebühr angerechnet.
10	Jugendliche bis zum 13. Lebensjahr		100,00 €	
11	Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr		190,00 €	
12	Junioren in Ausbildung bis zum 28. Lebensjahr	150,00 €	465,00 €	Das Ausbildungsverhältnis ist nachzuweisen
13	Junioren in Ausbildung bis zum 28. Lebensjahr		295,00 €	Wie Ziff. 12, jedoch dauerhafter Aufenthaltsort mehr als 100 Kilometer entfernt.
14	Fördermitgliedschaft		285,00 €	Berechtigt zur Nutzung der Übungsanlagen
15	Arbeitseinsatz pro Jahr		40,00 € / 4 Stunden	Nach Vorgaben der Beitrags- und Arbeitsordnung
16	Jahresgreenfee		500,00 €	Vollmitglieder - jedes Spiel 35,00 € Greenfee
	Jahresgreenfee Neumitglied	800,00 €	500,00 €	Neumitglieder - jedes Spiel 35,00 € Greenfee
	Kein Wechsel innerhalb des Kalenderjahres möglich			

GC Herzogstadt Celle e.V., Beukenbusch 1, 29229 Celle | info@golf-celle.de | www.Golf-Celle.de
 Sparkasse Celle Kto. 40600 Blz. 257500 01 | IBAN: DE79 2575 0001 0000 0406 00 | BIC: NOLADE 21CEL
 Tel. +49 (0)5086 395 | Fax.: +49 (0)5086 8288 | VR 100433 Amtsgericht Lüneburg | Ust-Id Nr. DE 193608660



Golf Club Herzogstadt Celle e.V. Beukenbusch 1, D-29229 Celle / Präsident: Jürgen Gärtner

Anhang zur Beitragsordnung

1. **Jahresmitgliedschaft**
Die Jahresmitgliedschaft kann nur zweimal verlängert werden. Vom 4. Jahr ab ist nur der Eintritt als Vollmitglied möglich.
Bei Erwerb einer Vollmitgliedschaft im Anschluss an die Jahresmitgliedschaft wird der Differenzbetrag zwischen Jahresmitgliedschaft und Vollmitgliedschaft auf die Aufnahmegebühr angerechnet.
2. **Zweitmitgliedschaft**
Zweitmitglieder sind Mitglieder, die auch Mitglied in einem anderen Club sind, sofern dieser Club als ordentliches Mitglied dem DGV oder EGA angehört und sie diesen anderen Club zu ihrem Heimatclub erklärt haben, ihr Handicap also dort führen lassen.
Die Summe aus Beitrag Erstmitgliedschaft plus Beitrag Zweitmitgliedschaft muss gleich oder größer als der vergleichbare Beitrag eines Erstmitglieds im GCHC sein.
3. **Platzreifeurse**
beinhalten das Recht zur Teilnahme an den vorgegebenen Unterrichtsstunden mit den angebotenen Leistungen und die Nutzung der Übungsanlagen während des Kurses.
4. **Schnupperjahr für Golfer**
DGV Mitgliedschaft, DGV Ausweis, Mitgliedschaft im KSB/LSB, Handicapführung. Maximal 1 Jahr möglich.
Anrechnung des Clubanteils für den PE-Kurs auf die Aufnahmegebühr, wenn die PE im Golf Club Herzogstadt Celle erworben wurde.
Die Platzreife darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen. SEPA Lastschriftmandat ist zu erteilen.
5. **Beiträge, Fälligkeit und Zahlung**
Aufnahmegebühr, Nebenleistungen und Jahresbeiträge werden mit Aufnahme in den Club fällig. Jahresbeiträge und Nebenleistungen im Übrigen zum 31.01. eines jeden Jahres. Mit dem Aufnahmeantrag in den Golf Club Herzogstadt Celle ist ein SEPA Lastschriftmandat zu erteilen. Nach dem 01.01.2016 bewilligte Vollmitgliedschaften (Ziff. 1 - 4 der Beitragsordnung) können auf Antrag in entsprechenden Monatsraten mittels Lastschritteinzugsverfahren bezahlt werden. Hierfür wird eine Einzugsentgelt in Höhe von 6 Euro pro Einzug erhoben. Bei kundenseitig rückgebuchten Raten wird jeweils eine Gebühr in Höhe von 10 Euro zusätzlich erhoben.
6. **Aufnahmegebühr**
Die Aufnahmegebühr ist nicht nur bei Neueintritt, sondern auch bei sonstigem Wechsel (aus Fördermitgliedschaft, Mitgliedschaft als Junior /Student (Ausbildung)) in die Vollmitgliedschaft zu zahlen. Wechseln Junioren /Studenten (Ausbildung) in die Vollmitgliedschaft, ermäßigt sich Aufnahmegebühr auf 2/3, wenn sie 2 Jahre, und auf 1/3, wenn sie 3 Jahre Mitglied gewesen sind. Waren sie mehr als 3 Jahre Mitglied des GCHC, entfällt eine Aufnahmegebühr..
7. **Arbeitsleistungen**
Arbeitsleistungen (§ 15 Abs. 4 der Satzung) und die auf sie bezogenen Wertstellungen sind Bestandteil der Jahresbeiträge und derzeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf 4 Arbeitsstunden mit einer Wertstellung von insgesamt 40,00 Euro festgesetzt. Von der satzungsgemäßen Pflicht zur Erbringung der tatsächlichen Arbeitsleistungen werden Mitglieder unter dem 18. und ab dem vollendeten 75. Lebensjahr sowie Ehrenmitglieder, fördernde, Fern- und Firmenmitglieder freigestellt. Behinderte Mitglieder können auf Antrag durch den Vorstand ebenfalls befreit werden. Der Betrag wird nach Erbringung der Arbeitsleistung rückvergütet, soweit die Arbeitsleistungen auf Einladung des Vorstandes voll erbracht sind.
8. **Anrechnung der Aufnahmegebühr, Sonderregelungen**
Treten Partner einer Lebensgemeinschaft mit mindestens einem Kind im gemeinsam geführten Haushalt ein, erhalten sie einen Nachlass von 25 % auf die Aufnahmegebühr und solange beide noch nicht das 40. Lebensjahr vollendet haben, einen Nachlass von 25 % auf den Beitrag. Bei Eintritt nach dem 30. Juni eines Jahres sind für die verbleibende Zeit bis zum 31. Dezember die Aufnahmegebühr voll und der Jahresbeitrag mit 1/12 pro vollem Monat zu zahlen
9. **Der Vorstand ist berechtigt, in Sonderfällen von der Beitragsordnung abzuweichen.**

GC Herzogstadt Celle e.V., Beukenbusch 1, 29229 Celle | info@golf-celle.de | www.Golf-Celle.de
Sparkasse Celle Kto. 40600 Blz. 257500 01 | IBAN: DE79 2575 0001 0000 0406 00 | BIC: NOLADE 21CEL
Tel. +49 (0)5086 395 | Fax.: +49 (0)5086 8288 | VR 100433 Amtsgericht Lüneburg | Ust-Id Nr. DE 193608660